

An die
Bürgermeisterin der Gemeinde Pörschach am Wörther See
Hauptstraße 153
9210 Pörschach am Wörther See

.....
Datum

Mitteilung nach § 7 Abs 4 K-BO

Name:

Anschrift:

Telefonnummer: E-Mail:

Ausführungsort:

Grundstücksnummer:

Katastralgemeinde:.....

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und Hinweise beachten!)

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch eines Gebäudes bis zu 25 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m <input type="checkbox"/> Kaminanschluss: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Kanalanschluss: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Wasseranschluss: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Abstände zu den Grundgrenzen: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch einer zentralen Feuerungsanlage mit einer Nennwärmeleistung bis zu 50 kW <input type="checkbox"/> Angabe max. Nennwärmeleistung: kW Neuer Brennstoff: |

| | |
|--------------------------|---|
| | <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Einfriedungen in Leichtbauweise <input type="checkbox"/> bis zu 2,00 m Höhe <input type="checkbox"/> gemeinsam mit einer Sockelmauer (bis zu 0,50 m) bis 2 m Höhe <input type="checkbox"/> gemeinsam mit einer Stützmauer (bis zu 1,00 m) bis 2,50 m Gesamthöhe Höhe: m Abstände zu den Grundgrenzen: Materialität: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Sockelmauerwerken bis zu 0,50 m Höhe o Höhe:m o Abstände zu den Grundgrenzen: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Stützmauern bis zu 1 m Höhe: o Höhe: m o Materialität: o Abstände zu den Grundgrenzen: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Wasserbecken bis zu 80 m ³ Rauminhalt, wenn sich diese nicht innerhalb von Gebäuden befinden, sowie dazugehörige Abdeckungen bis zu einer Gesamthöhe von 2,5 m o Rauminhalt Becken: m ³ o Gesamthöhe: m o Wasserversorgung: o Wasserentsorgung: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Senk- und Sammelgruben bis 40 m ³ Rauminhalt |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von baulichen Anlagen für den vorübergehenden Bedarf von höchstens vier Wochen im Rahmen von Märkten, Kirchtagen, Ausstellungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (z.B. Festzelte, Tribunen, Tanzboden, Kioske, Stande, Buden): o Art des Vorhabens: o Ausmaß: o Dauer: von: bis: |

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Werbe- und Ankündigungsanlagen bis zu 16 m ² Gesamtfläche o Ausmaß: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Gasanlagen, die einer Bewilligung nach dem Kärntner Gasgesetz – K-GG bedürfen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Folientunneln im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaues bis zu 50 m Länge, 5 m Breite und 3,50 m Höhe o Maßangaben: Länge m Breite m Höhe m o Abstände zu den Grundgrenzen: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von für die Dauer der Bauausführung erforderlichen Baustelleneinrichtungen o Beschreibung: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch einer baulichen Anlage , die der Gartengestaltung dient, wie etwa Pergolen, in Leichtbauweise, bis zu 40 m ² Grundfläche und 3,50 m Höhe o Beschreibung: o Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m o Abstände zu den Grundgrenzen: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Terrassen bis zu 40 m ² Grundfläche und Terrassenüberdachungen bis zu 40 m ² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude) o Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m o Abstände zu den Grundgrenzen: |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch eines überdachten Stellplatzes (Carport) pro Wohngebäude bis zu 40 m ² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude) o Maßangaben: Länge:m Breite: m Höhe: m o Abstände zu den Grundgrenzen: |

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Verkehrsflächen bis 150 m² |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Notstromanlagen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von baulichen Anlagen , die erneuerbare Energie im Sinne von § 1a Z 5 K-ROG 2021 erzeugen oder elektrische Energie speichern. o Beschreibung: Die Vollendung von Vorhaben nach § 7 Abs 1 lit.a Z 20 ist der Behörde binnen zweier Wochen schriftlich zu melden. Gleichzeitig mit der Meldung der Vollendung des Vorhabens sind bei baulichen Anlagen, die elektrische Energie speichern, die Lage und die technischen Daten mitzuteilen. |
| <input type="checkbox"/> | Änderung von Gebäuden: <input type="checkbox"/> Die Änderung bezieht sich nur auf das Innere und betrifft keine tragenden Bauteile ausgenommen statisch unbedenkliche Leitungsdurchbrüche bis zu einem lichten Durchmesser von 0,30 m, und es kommt zu keiner Erhöhung der Wohnnutzfläche. <input type="checkbox"/> Einbau eines Treppenschrägaufzuges in einem nicht allgemein zugänglichen Bereich des Gebäudes. <input type="checkbox"/> Statisch unbedenklicher Durchbruch in einer Außenwand bis zu 2,5 m² oder Erweiterung eines bestehenden Durchbruches in der Außenwand bis zu einer Gesamtfläche von 2,5 m ² . <input type="checkbox"/> Austausch oder Erneuerung von Fenstern , Größe und äußere Gestaltung werden nur unwesentlich geändert. <input type="checkbox"/> Anbringung einer Außendämmung mit nur unwesentlicher Änderung der äußeren Gestaltung. Energieausweis lt. Anhang <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN (Verpflichtend sofern dieser lt. § 44d K-BV erforderlich ist) <input type="checkbox"/> Erneuerung eines Daches inkl. Errichtung eines Unterdaches, die äußere Gestaltung wird nur unwesentliche geändert und es betrifft keine tragenden Bauteile. |
| <input type="checkbox"/> | Abbruch von Gebäuden mit einer Kubatur bis zu 1000 m ³ welche nicht an eine bauliche Anlage eines anderen Grundstückes angebaut sind. o Art des Gebäudes: |

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <p><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen, welche mit den Vorhaben im Sinne der zuvor angeführten Punkte im Hinblick auf ihre Größe und Auswirkung auf Anrainer vergleichbar sind.</p> <p>o Art des Vorhabens:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>Instandsetzung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, die keine tragenden Bauteile betrifft und keine Auswirkungen auf die Sicherheit, die Gesundheit oder auf die äußere Gestaltung hat.</p> <p>o Art des Vorhabens:</p> <p>.....</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen in Freizeitwohnsitz im Sinne des § 5 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 und von Freizeitwohnsitz in Hauptwohnsitz</p> <p>o Gebäude/Gebäudeteil:</p> <p>Begründung bzw. Gründe für die Verwendungszweckänderung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen in ein Gebäude oder Gebäudeteil zur Unterbringung von Personen im Sinne des §2 des Kärntner Grundversorgungsgesetzes</p> <p>o Gebäude/Gebäudeteil:</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>Vorhaben, welche in Entsprechung eines behördlichen bzw. baubehördlichen Auftrages, ausgeführt werden.</p> <p>o Art des Vorhabens:</p> <p>o behördlicher Auftrag:</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>die erneute Errichtung bzw. Abbruch von Gebäuden und sonst. baulichen Anlagen die nach ihrer Art regelmäßig errichtet und innerhalb bestimmter Frist abgebrochen werden.</p> <p>o Bezeichnung der erstmaligen Bewilligung:</p> <p>o Datum der letztmaligen Errichtung (längstens vor 3 Jahren):</p> |

HINWEISE:

1. Auch Ihr mitteilungspflichtiges Vorhaben muss folgenden Anforderungen entsprechen und sind Sie selbst für die Einhaltung verantwortlich:

- Flächenwidmungsplan
- Bebauungsplan
- Orts- und Landschaftsbild
- Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Kärntner Bauvorschriften, Kärntner Bautechnikverordnung und somit OIB-Richtlinien
- Verwendung von Bauprodukten, die dem Kärntner Bauproduktgesetz entsprechen
- Kärntner Straßengesetz
- Lärmschutzverordnung

2. Es wird darauf hingewiesen, dass für Ihr mitteilungspflichtiges Vorhaben eventuell zusätzliche Anschlussgebühren (Wasser- bzw. Kanalanschlussbeitrag) anfallen, welche von der Abgabenbehörde gesondert zur Vorschreibung gebracht werden!

Ich habe die Hinweise gelesen und halte sämtliche Anforderungen ein:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Erforderliche BEILAGE(N):

- 1. Lageplan bzw. skizzenhafte Darstellung*** inkl. Grenzabstände
- 2. Energieausweis*** (sofern entsprechend §44d K-BV erforderlich)